



AUSSCHREIBUNG



Für das 2. Barnimer Voltigierturnier (PLS) und Breitensporttag (WBO)

am 19.09.2009 und 20.09.2009 in Bernau, OT Ladeburg der Reit- und Fahrvereine Rüdnitz e.V. u. „Hubertus“ Zepernick e.V.

Veranstalter: Reit- und Fahrverein Rüdnitz e.V. und Reit- und Fahrverein „Hubertus“ Zepernick e.V.

Ort: Pferdehof „Zur Schwarzen Perle“ Olaf Papke 16321 Bernau OT Ladeburg, Rüdritzer Straße 21

Nennungsschluss: 02. September 2009

**Nennungen an: Gert Zimmermann, Schulstr.3, 16321 Rüdnitz
E-Mail: dario.zim@gmx.de (E/Voltigierpferde)
Tel. 03338-761470 o. 0160/7650034**

**Turnierleitung: Gert u. Hannelore Zimmermann; RFV Rüdnitz
Siegfried Krause u. Ute Bischof; RFV „Hubertus“
Zepernick**

**Richter: Frau Sintje Gerade, Frau Britta Kuhlen,
Herr Klaus Egold**

**Vorl. Zeitplan: Samstag 19.09.2009: Prüfungen 13;14;15;16
Sonntag 20.09.2009: Prüfungen 1;2;3;4;5;6;7;8;9;
10;11;12**

Teilnahmeberechtigt sind Voltigiergruppen und Einzelvoltigierer der Landesverbände Berlin Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, sowie vom Veranstalter eingeladene Teilnehmer anderer Landesverbände und anderer Nationen.

Genehmigungsvermerk:

Die Ausschreibung zur Breitensportveranstaltung und Voltigierturnier vom 19. – 20. 09. 2009 in Bernau, OT Ladeburg ist genehmigt.

Berlin- Charlottenburg, den 18.07.2009

Semmele 27.07.2009
Landeskommission gez. Fröhlich

Kathrin Rabe
für den Fachbeirat gez. Katrin Rabe

Prüfungen

Prüfung Nr.1: Gruppenvoltigierprüfung Kl. A (LK 5) (A16)

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse A (A16) startberechtigt sind und deren Mitglieder im laufenden Kalenderjahr höchstens 16 Jahre alt werden (Jahrgänge 1993 und jünger). Jede Gruppe besteht aus acht Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt.

Schleifen allen Voltigierern
Richtverfahren: getrenntes Richten
Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008
Bewertung: §§ 201,204 und 205
Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe
Verlangte Nennungen: mindestens 3
Startbuchstabe: **B**

Prüfung Nr.2: Gruppenvoltigierprüfung Kl. A (LK 5) altersoffen

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse A startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus acht Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt.

Schleifen allen Voltigierern
Richtverfahren: getrenntes Richten
Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008
Bewertung: §§201, 204 und 205
Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe
Verlangte Nennungen: mindestens 3
Startbuchstabe: **L**

Prüfung Nr. 3: Gruppenvoltigierprüfung Kl. L (LK 4) (L18)

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse L (L18) startberechtigt sind und deren Mitglieder im laufenden Kalenderjahr höchstens 18 Jahre alt werden (Jahrgänge 1991 und jünger). Jede Gruppe besteht aus acht Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt.

Schleifen allen Voltigierern
Richtverfahren: getrenntes Richten
Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008
Bewertung: §§ 201, 204 und 205
Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe
Verlangte Nennungen: mindestens 3
Startbuchstabe: **V**

Prüfung Nr. 4: Gruppenvoltigierprüfung Kl. L (LK 4) altersoffen

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse L startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus acht Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt.

Schleifen allen Voltigierern
Richtverfahren: getrenntes Richten
Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008
Bewertung: §§ 201, 204 und 205
Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe
Verlangte Nennungen: mindestens 3
Startbuchstabe: **H**

Prüfung Nr. 5: Gruppenvoltigierprüfung Kl. M (LK 2)**

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse M** startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus acht Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt.

Schleifen allen Voltigierern
Richtverfahren: getrenntes Richten
Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008
Bewertung: §§ 201, 204 und 205
Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe
Verlangte Nennungen: mindestens 3
Startbuchstabe: **R**

Prüfung Nr. 6: Gruppenvoltigierprüfung Kl. M* (LK 3)

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse M* startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus acht Voltigierern, ein Alternativvoltigierer ist erlaubt.

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: getrenntes Richten

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008

Bewertung: §§ 201, 204 und 205

Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: **D**

Prüfung Nr. 7: Gruppenvoltigierprüfung Kl. S (LK 1)

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse S startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus sechs Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt. Die Voltigierer dürfen zusätzlich auch im Gruppen- WB M** oder M* starten.

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: getrenntes Richten

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008

Bewertung: §§ 201, 204 und 205

Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: **N**

Prüfung Nr. 8: Gruppenvoltigierprüfung für Juniorgruppen

Teilnahmeberechtigt sind Juniorgruppen, die laut FN-Jahresturnierlizenz startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus sechs Voltigierern der Jahrgänge 1993 und jünger, die verschiedenen Vereinen angehören dürfen und zusätzlich auch in anderen Gruppen- WB startberechtigt sind. Ein Alternativvoltigierer ist erlaubt.

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: getrenntes Richten

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008

Bewertung: §§ 201, 204 und 205

Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: **X**

Zu Prüfung Nr. 1 – 8:

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys

Prüfung Nr. 9: Einzelvoltigierprüfung Kl. M (LK 2)

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer, die im Besitz einer FN- Jahresturnierlizenz für Einzelvoltigierer M sind.

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: getrenntes Richten

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008

Bewertung: §§ 201, 204 und 205

Einsatz : 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: **J**

Prüfung Nr. 10: Einzelvoltigierprüfung Kl. S (LK1)

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer, die im Besitz einer FN- Jahresturnierlizenz für Einzelvoltigierer S sind.

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: getrenntes Richten

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008

Bewertung: §§ 201, 204 und 205

Einsatz : 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: **T**

Zu Prüfung Nr. 9 und 10:

Zugelassene Teilnehmer: Voltigierer der Jahrgänge 1993 und älter, die im Besitz des DVA III sind und Voltigierer der Jahrgänge 1994 und 1995, die im Besitz des DVA II sind.

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys

Zeit für die Kür: 1 Minute

Bei weniger als 3 Teilnehmern Zusammenlegung der Prfg. 9 und 10

Prüfung Nr.: 11: Nachwuchseinzelvoltigierprüfung

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer der Jahrgänge 1994 und jünger.

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: getrenntes Richten

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/Ponys

Anforderungen und Bewertung: M/S- Pflichtund Kür gemäß Richtlinien der LPO 2008

Einsatz: 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: **A**

Prüfung Nr.: 12: Einzelvoltigierprüfung „Nachwuchs-Einzel-Trophy“ Qualifikationsprüfung für die NW-Einzel-Trophy

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer der Jahrgänge 1991-1995, die im Besitz des DVA III sind. (Sowie ggfs. Teilnehmer der NW-Trophy mit Ausnahmegenehmigung der LK)

Zugelassene Pferde: 6-jährige und ältere Pferde/Ponys

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: getrenntes Richten

Anforderungen und Bewertung: M/S-Einzelvoltigieren gemäß Richtlinien der LPO 2008

Einsatz. 10 Euro plus 1 Euro LK-Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: **K**

Prüfung Nr.: 13: Gruppenvoltigierprüfung E- Schritt

Teilnehmerzahl wird auf 12 Gruppen begrenzt, Berücksichtigung nach Eingang vollständiger Nennungen!

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die noch nicht in WB der E2- Gruppen oder höher gestartet sind und im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss noch nicht dreimal in E- Schritt- WB die Endnote 5,0 oder höher erreicht haben. Jede Gruppe besteht aus 6-9 Voltigierern.

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer der Jahrgänge 1997 und jünger.

Es wird auf der **rechten** Hand voltigiert.

Startbuchstabe: **U**

Prüfung Nr.: 14: Gruppenvoltigierprüfung E2

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die noch nicht in WB der E1- Gruppen oder höher gestartet sind und im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss noch nicht dreimal in E2 die Endnote 5,3 oder höher erreicht haben. Jede Gruppe besteht aus 6-9 Voltigierern.

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer der Jahrgänge 1995 und jünger.

Startbuchstabe: **G**

Prüfung Nr.: 15: Gruppenvoltigierprüfung E1

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die noch nicht in WB der A- Gruppen oder höher gestartet sind und im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss noch nicht dreimal in E1 die Endnote 5,5 oder höher erreicht haben. Jede Gruppe besteht aus 6-9 Voltigierern.

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer der Jahrgänge 1993 und jünger.

Startbuchstabe: **Q**

Zu Prüfung Nr. 13 – 15:

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: gemeinsames Richten, schriftliches Protokoll

Anforderungen und Bewertung: Pflicht und Kür gemäß den aktuellen

Besonderen Bestimmungen der LK Berlin- Bandenburg und gemäß der LPO 2008. Seitliche Dreieckszügel analog A- Gruppen sind erlaubt.

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys
Longenführer müssen den Besitz des DLA IV nachweisen. Für alle
Voltigierer über sechs Jahre ist ein Altersnachweis zu erbringen.
Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe
Verlangte Nennungen: mindestens 3

- 5) Der Veranstalter behält sich die Teilung oder Zusammenlegung oder
die Streichung von Prüfungen vor.

Prüfung Nr. 16: Voltigierpferdeprüfung

Teilnahmeberechtigt sind 5jährige und ältere Pferde/ Ponys, die im
laufenden und/ oder vergangenem Kalenderjahr nicht mehr als 3 Starts bei
Voltigierprüfungen hatten. Ausrüstung gemäß §72 LPO, seitliche
Dreieckszügel analog A- Gruppen sind erlaubt.
Longenführer benötigen eine gültige FN- Jahresturnierlizenz oder das DLA
IV.
Anforderungen und Bewertung gemäß den Regelungen der LPO und den
Besonderen Bestimmungen der LK Berlin- Brandenburg.
Schleifen allen Pferden.
Richtverfahren: gemeinsames Richten
Einsatz: 10 Euro plus 1 Euro LK - Abgabe
Startbuchstabe: C

Allgemeine Bestimmungen:

- 1) Es gelten die Bestimmungen der LPO 2008, die Richtlinien für
Reiten und Fahren Band 3 Voltigieren sowie die Besonderen
Bestimmungen der Landeskommision für Pferdeleistungsprüfungen
in Berlin- Brandenburg und alle laufenden Ergänzungen.
- 2) Alle Voltigierer einer Voltigiergruppe müssen demselben Verein
angehören (außer Prüfung Nr. 8). Jeder Voltigierer darf nur in einer
Gruppe starten (außer Prüfung Nr.7, 8 und 15).
- 3) Für jedes Pferd ist ein Equidenpaß mit korrektem Nachweis des
Impfschutzes mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- 4) Jedes Pferd muss eine Kopfnummer tragen, Kopfnummern sind
mitzubringen.

Besondere Bestimmungen:

- 1) Für den Nennungsschluss gilt das Datum des Poststempels. Bei verspäteter oder unvollständiger Nennung und/oder unvollständigem Nenngeld wird eine Bearbeitungsgebühr von 20 Euro erhoben.
- 2) Bei der Nennung sind anzugeben:
Vollständige Bezeichnung des Vereins
Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail Adresse d. Ausbilders
Name, Farbe, Geschlecht, Geburtsjahr und Besitzer des Pferdes,
Vor- und Zunamen der Voltigierer sowie deren Geburtsjahre,
sowie in welcher Prüfung gestartet wird.
- 3) Die Nennelder sind auf folgendes Konto zu überweisen:
Inhaber: Reit- und Fahrverein Rüdnitz e.V.
Kto.- Nr.: 3700341414
BLZ: 17052000
Kreditinstitut: Sparkasse Barnim
oder mit Verrechnungsscheck der Nennung beizufügen.
- 4) Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich alle Teilnehmer und die Besitzer der Pferde den Bestimmungen dieser Ausschreibung. Alle Anordnungen, die der Veranstalter im Rahmen der gültigen Bestimmungen zur Durchführung des Turniers trifft, sowie die Bestellung der Richter, die Zeiteinteilung und der Aufbau und die Einrichtung des Prüfungsplatzes werden vorbehaltlos anerkannt.
- 5) Für die Pferde stehen auf dem Turniergelände begrenzt Festboxen zur Verfügung. Die Boxen kosten für die Tagesbox mit Heu 15 € und 25 € für die Übernachtungsbox mit Heu. Sie sind mit der Nennung verbindlich zu bestellen und zu bezahlen. Die Anzahl der zu vergebenen Boxen werden mit den Eingang der Nennungen berücksichtigt.
- 6) Die Besitzer der teilnehmenden Pferde bürgen dafür, daß ihre Pferde frei von ansteckenden Krankheiten und haftpflichtversichert sind und über einen gültigen Influenza- Impfschutz verfügen.
- 7) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Krankheiten und sonstige Schäden, die Pferdebesitzern, Pferdepflegern, Teilnehmern, Besuchern oder Pferden durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungs- bzw.

- Verrichtungsgehilfen entstehen. Die Teilnehmer sind nicht Gehilfen des Veranstalters im Sinne der §§ 278 und 831 BGB. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung für Diebstähle, Verluste oder Beschädigungen ab.
- 8) Transportkosten werden nicht erstattet.
 - 9) Die Zeiteinteilung wird nach Nennungsschluß bekanntgegeben. Dafür ist **ein frankierter Rückumschlag der Nennung** beizulegen oder eine **E-Mail-Adresse** anzugeben.
 - 10) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Turnier zu verschieben oder ausfallen zu lassen, sofern besondere Umstände dies erforderlich machen sollten. Fällt die Veranstaltung aus, so werden die Einsätze erstattet.
 - 11) Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen der LPO §§ 66 und 67 sowie die Liste der verbotenen Substanzen §67a LPO hingewiesen und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß sich jeder Nenner mit der Abgabe seiner Nennung diesen und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen (vgl. Teil D der LPO) unterwirft.
 - 12) Eigene Musikkassetten oder CDs (mit Namen beschriftet) können mitgebracht werden. Sie müssen zusammen mit einer schriftlichen Anleitung (Ein- und Ausschalten etc.) fertig gespult abgegeben werden. Entstehen einem Teilnehmer Nachteile durch das Abspielen von nicht korrekt gespulten oder qualitativ mangelhaften Tonträgern, so hat er dies ausschließlich selbst zu vertreten.
 - 13) Spätestens 1 Stunde vor Prüfungsbeginn ist die Reihenfolge der Voltigierer in der Meldestelle bekanntzugeben und sind die Leistungsnachweise von 2008 und 2009, die FN-Jahresturnierlizenzen und evtl. Altersnachweise vorzulegen. Startbereitschaft bzw. Nichtstart muss erklärt werden.
 - 14) Prüfungszirkel: Halle 20 x 20m; Hallenhöhe 6,50 m
Vorbereitungszirkel: Halle: 20 x 20m; Außenplatz: 3x 20 x 20 m
Schlechtwettervariante: kleine Halle 12,5 x 30m

Unterschrift Turnierleitung: gez. Gert Zimmermann